

Lizenzvereinbarung

zur Teilnahme an yes® als Agent

Diese Lizenzvereinbarung, bestehend aus der vorliegenden Vereinbarung, den Anlagen hierzu und den yes® Regeln (gemeinsam, die **“yes® Lizenzvereinbarung”**), wird geschlossen zwischen Ihnen (**“yes® Partner”, “Agent”** oder **“Sie”**) und uns (**“yes.com”** oder **“wir”**) (zusammen, die **“Parteien”, “wir”** oder jede für sich, eine **“Partei”**).

Präambel

- A. Mit yes® schaffen wir die Rahmenbedingungen und Standardisierungen für ein harmonisiertes dezentrales Ökosystem für den Vertrieb und den Bezug von yes® Services. Wir unterstützen dabei die Teilnehmer des Ökosystems - auch yes® Partner genannt -, sich für den Austausch von Daten, Leistungen und sonstigen Inhalten miteinander zu verbinden.
- B. Sie beabsichtigen, an yes® in der Rolle eines Agenten für Relying Parties teilzunehmen. Ein Agent unterstützt seine Kunden bei der Teilnahme an yes®; insbesondere sorgt er durch geeignete vertragliche Regelungen mit jedem teilnehmenden Kunden dafür, dass dieser Kunde alle relevanten Informationen zur Teilnahme an yes® erhält und sich dazu verpflichtet die yes® Regeln umzusetzen. Darüber hinaus kann ein Agent seinen Kunden bei der technischen Anbindung an yes® unterstützen - insofern handelt er jedoch immer unabhängig von yes.com im Auftrag des jeweiligen Kunden (z.B. technischer Dienstleister, Auftragsverarbeiter).
- C. Die vorliegende yes® Lizenzvereinbarung regelt den Rahmen für unsere Kooperation; die yes® Regeln bilden dabei die Grundlage für eine ordnungsgemäße Funktionsweise von yes®.

§ 1 Definitionen und Interpretationen

In dieser yes® Lizenzvereinbarung gelten, soweit vorliegend nichts anderes vereinbart ist, die Definitionen aus den yes® Regeln. Darüber hinaus gelten die folgenden Definitionen:

“Kunde” ist im Rahmen der vorliegenden yes® Lizenzvereinbarung jedes Unternehmen aus Ihrem Kundenkreis, das mit Ihnen eine vertragliche Vereinbarung (auch: Kundenvereinbarung) zur Teilnahme an yes® abgeschlossen hat.

“yes® Relying Party Developers Guide” enthält die technischen Anforderungen für Ihren Kunden zur Teilnahme an yes® (siehe auch unter *yes® Relying Party Developers Guide* auf www.yes.com/docs).

“yes® Services” sind die in der/den Anlagen hierzu genannten Leistungen.

§ 2 Vertragsgegenstand

Lizenz zur Teilnahme an yes® (Agent)

1. Mit Unterzeichnung der yes® Lizenzvereinbarung erhalten Sie von uns das Recht - im Sinne einer beschränkten, einfachen, nicht übertragbaren und nicht unterlizenzierbaren Lizenz - zur Teilnahme an yes® inklusive dem Recht zur Auswahl und zur vertraglichen Anbindung Ihrer Kunden an yes®.

Lizenz zur Teilnahme an yes® (Kunde)

2. Mit Unterzeichnung einer vertragliche Vereinbarung zur Teilnahme an yes® erhält Ihr Kunde von uns (direkt, d.h. im Rahmen eines Vertrags zugunsten Dritter) das Recht - im Sinne einer beschränkten, einfachen, nicht übertragbaren und nicht unterlizenzierbaren Lizenz - zur Teilnahme an yes® inklusive dem Recht zur Nutzung der Unionsmarke "YES" (Nummer 001106319) nach Maßgabe der yes® Regeln und dem Recht zur Implementierung und Nutzung von yes® spezifischen APIs und zur Nutzung der von yes.com bereitgestellten Komponenten, die Ihrem Kunden die Verbindungsaufnahme über yes® ermöglichen (z.B. Plattform, Account Chooser - siehe hierzu auch den *yes® Relying Party Developers Guide*). Wir können dem Kunden das Recht zur Teilnahme an yes® und insbesondere zur Nutzung der yes® Marke nach Maßgabe der yes® Regeln sperren bzw. entziehen, wenn der Kunde gegen die yes® Regeln verstößt.

Lizenz zur Nutzung von Daten (Kunde)

3. Im Rahmen einer konkreten Transaktion wird ein Identity Provider oder Service Provider von dem Endnutzer mit der Bereitstellung der dem yes® Service zugrundeliegenden Daten beauftragt. Insoweit erhält Ihr Kunde mit der Bereitstellung des yes® Services das Recht - im Sinne einer auf den Zweck der jeweiligen Transaktion beschränkten, einfachen, nicht übertragbaren und nicht unterlizenzierbaren Lizenz - zur Nutzung der diesem yes® Service zugrundeliegenden Daten.

§ 3 Ihre Leistungen**Vertrag mit dem Kunden**

1. Ein Kunde darf über Sie an yes® nur teilnehmen, wenn er mit Ihnen eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zur Teilnahme an yes® abgeschlossen hat und diese Vereinbarung nicht beendet worden ist. Sie werden sicherstellen, dass der Kunde die yes® Regeln, inklusive des yes® Relying Party Developers Guide, akzeptiert und sich zur Umsetzung verpflichtet. Die Vereinbarung darf im Übrigen den yes® Regeln nicht widersprechen oder Pflichten hieraus einschränken. Uns ist vor Aktivschaltung und jederzeit auf Anfrage der Abschluss der solchen Vereinbarung glaubhaft nachzuweisen. Die Einschaltung weitere Zwischenhändler ist nicht gestattet.

Prüfung der yes® Teilnahmekriterien

2. An yes® dürfen nur Kunden teilnehmen, die die yes® Teilnahmekriterien erfüllen, einen ausreichenden Schutz in Bezug auf Datenschutz bieten und sich im Übrigen an geltendes Recht halten. Insoweit werden Sie sicherstellen, dass der Kunde bei Anbindung sowie während der gesamten Dauer seiner Teilnahme an yes® diese yes® Teilnahmekriterien erfüllt. Sie werden uns unmittelbar nach Kenntnisnahme informieren, wenn ein Kunde die yes® Teilnahmekriterien nicht mehr erfüllt. Gleichzeitig werden Sie auch den Kunden darüber informieren und ihm eine Teilnahme an yes® untersagen. Unser Recht zu Maßnahmen nach § 13 (*Sanktionen, Sperrungen*) der yes® Regeln bleiben hiervon unberührt.

Identifizierung des Kunden

3. Sie übernehmen die Identifizierung und Authentifizierung des Kunden nach Maßgabe der yes® Regeln. Sofern Sie sich hierfür Dritter bedienen, werden Sie uns dies mitteilen. Uns ist das Ergebnis der Identifizierung in der vereinbarten oder von uns vorgegebenen Form bereitzustellen.
4. Sollte der Bezug der yes® Services einer (weiteren) Identifizierung des yes® Partners entsprechend geltender regulatorischer Anforderungen (z.B. GwG, eIDAS) bedürfen, werden wir dies in der Beschreibung der yes® Services definieren. Sie sind auch für diese (weitere) Identifizierung verantwortlich. Soweit notwendig (insbesondere aus regulatorischen Gründen) dürfen Sie nach Rücksprache mit uns einen Dritten mit der Durchführung der Identifizierung beauftragen.

Verantwortung für den Kunden

5. Sie werden sicherstellen, dass der Kunde für die gesamte Dauer der Vereinbarung zur Teilnahme an yes® nicht gegen die yes® Regeln verstößt und - sofern sich der Kunde Dritter bedient (z.B. technischer Dienstleister) - dass auch diese nicht gegen die yes® Regeln verstoßen. Sie werden uns unmittelbar nach Kenntnisnahme informieren, wenn ein Kunde gegen die yes® Regeln verstößt. Gleichzeitig werden Sie auch den Kunden darüber informieren und ihn zur sofortigen Beseitigung des Verstoßes auffordern und sofern erforderlich die Teilnahme an yes® untersagen. Unser Recht zu Maßnahmen nach § 13 (*Sanktionen, Sperrungen*) der yes® Regeln bleiben hiervon unberührt.

§ 4 Gebühren

1. Für Ihre Lizenz zur Teilnahme an yes® (§ 2.1), die Lizenz des Kunden zur Teilnahme an yes® (§ 2.2) und die Lizenz des Kunden zur Nutzung von Daten (§ 2.3) erheben wir keine Gebühr.
2. Für die Bereitstellung der Leistungen zur Übermittlung der den yes® Services zugrunde liegenden Daten gemäß § 7 (*Vertragsschlüsse über yes®*) der yes® Regeln gelten die Gebühren aus der Gebührenliste des jeweiligen yes® Services (siehe auch die Anlage hierzu

bezüglich des relevanten yes® Services). Ihnen steht es frei, gegenüber Ihrem Kunden etwas anderes zu vereinbaren.

3. Wir werden Ihnen monatlich eine Rechnung über die zu zahlenden Gebühren ausstellen. Zahlungen sind jeweils innerhalb von vierzehn (14) Tagen ab Rechnungszustellung fällig und erfolgen auf ein von yes.com genanntes Zahlungskonto.

§ 5 Laufzeit & Kündigung

1. Die vorliegende yes® Lizenzvereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen.
2. Sie können die vorliegende yes® Lizenzvereinbarung jederzeit mittels E-Mail an legal@yes.com kündigen. Wir können die vorliegende yes® Lizenzvereinbarung mit einer Frist von sechs (6) Monaten zum Monatsende mittels E-Mail an eine von Ihnen genannte Adresse kündigen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt hiervon unberührt.

§ 6 Datenschutz

1. Sie werden - in Ihrer Rolle als Agent - keine personenbezogenen Daten im Rahmen von yes® erhalten, erheben, verarbeiten, speichern oder sonst irgendwie nutzen.
2. Sofern Sie im Auftrag des Kunden (z.B. als technischer Dienstleister, Auftragsverarbeiter) die technische Integration von yes® bei Ihrem Kunden übernehmen, werden Sie uns hierüber in geeigneter Form informieren. Sie werden in diesem Fall die über yes® übermittelten personenbezogene Daten ausschließlich als Auftragsverarbeiter des Kunden erhalten, erheben, verarbeiten, speichern oder sonst irgendwie nutzen und handeln insoweit weisungsgebunden für den Kunden.

§ 7 Kommunikation und Werbung

Kommunikation mit dem Kunden

1. Sie sind nicht zur rechtsgeschäftlichen Vertretung von yes.com berechtigt. Sie sind nicht befugt, für uns Erklärungen abzugeben oder entgegenzunehmen.
2. Sie werden in diesem Zusammenhang:
 - a) E-Mail-Werbung in Bezug auf yes® nur vornehmen, sofern ein vorheriges, ausdrückliches Einverständnis des Empfängers vorliegt, welches durch Sie nachgewiesen werden kann;
 - b) den Beworbenen in keiner Weise zum Vertragsabschluss nötigen und keine privaten Vertrauensverhältnisse ausnutzen, den Beworbenen vor allem in keiner Form unter Druck zu setzen oder in der Willensentschließung zu beeinträchtigen;
 - c) sachlich richtig beraten, insbesondere keine unrichtigen, unvollständigen oder einseitigen Produktinformationen verwenden;
 - d) nicht zu unsachlichen Mitteln und Methoden greifen;
 - e) klar zum Ausdruck bringen, dass Sie nicht als Handelsvertreter oder Erfüllungsgehilfe von yes.com tätig ist.
3. Sie werden bei jeglicher Kommunikation über yes® sich so verhalten, dass in keiner Weise, insbesondere durch die Äußerung von Werturteilen oder Behauptungen, der Ruf, die Werbefähigkeit oder das Ansehen von yes® oder einer Gesellschaft aus der yes® Gruppe beeinträchtigt werden könnte.
4. Sie werden die Absenderadresse und die inhaltliche Gestaltung der E-Mail nicht so einrichten, dass für den Empfänger der Eindruck entsteht, der Absender der E-Mail sei yes.com oder yes®. Insbesondere ist das Versenden von E-Mailings und Newslettern mit dem Absender yes® oder yes.com untersagt.
5. Wir behalten uns vor, die Einhaltung dieser Pflichten zu überprüfen, z.B. mittels Durchführung von Quality Calls.

Werbematerialien

6. Werbematerialien in Bezug auf yes® (die "**yes® Unterlagen**"), die wir Ihnen, z.B. zur Kommunikation mit Ihren Kunden, überlassen, sind in der jeweils aktuellsten Fassung zu

verwenden. Veränderungen hieran oder eine Reproduktion sind nur mit vorheriger Zustimmung von yes.com zulässig - Textform genügt.

7. Eine Verwendung von yes® Unterlagen zu anderen Zwecken als zur Kommunikation mit einem Kunden nach Maßgabe dieser yes® Lizenzvereinbarung sowie die sonstige Benutzung von Firma, Marken, Logos oder sonstigen geschäftlichen Bezeichnungen von yes.com ist nur mit unserer vorheriger Zustimmung zulässig - Textform genügt.
8. yes® Unterlagen oder sonstige Gegenstände, die wir Ihnen zur Kommunikation mit Ihren Kunden überlassen, bleiben im Eigentum von yes.com. Wir können jederzeit deren Herausgabe verlangen. Die entsprechenden alten yes® Unterlagen sind unverzüglich zu vernichten oder, sofern wir dies verlangen, an uns herauszugeben.
9. Bei Beendigung dieser yes® Lizenzvereinbarung, haben Sie sämtliche, sich noch in ihrem Besitz befindlichen Unterlagen unverzüglich zu vernichten oder, sofern wir dies verlangen, an uns herauszugeben.

§ 8 Koordination, Informations- und Berichtspflichten

1. Zur Registrierung und Aktivschaltung eines Kunden müssen Sie uns alle erforderlichen Daten und Informationen in geeigneter Form und entsprechend unserer bereitgestellten Prozesse zur Verfügung stellen. Insbesondere werden Sie uns in geeigneter Form darüber informieren, welcher Kunde welche yes® Services über yes® beziehen wird.
2. Die Erbringung der Leistungen nach § 3 (*Ihre Leistungen*) dieser yes® Lizenzvereinbarung (die "**Tätigkeit**") sind mit uns vorab und mindestens einmal pro Quartal zu koordinieren. Sie sind verpflichtet, zum Ende eines jeden Quartals über Ihre Tätigkeit an uns zu berichten (Tätigkeitsbericht).
3. Sie werden uns zudem unverzüglich nach Kenntnisnahme über jede Änderung des Rechtsverhältnisses mit Ihrem Kunden informieren, die möglicherweise einen Einfluss auf dessen Teilnahme an yes® hat. Sie werden uns, sofern erforderlich, die geänderten Inhalte zur Verfügung stellen. Dies betrifft in Bezug auf den Kunden zum Beispiel, aber nicht abschließend, Kündigungen der Vereinbarung zur Teilnahme an yes®, Fusionen, Geschäftsaufgaben, etc.

§ 9 Laufende Kontrolle

In Bezug auf die Tätigkeit nach § 3.2 (*Prüfung der yes® Teilnahmekriterien*) und § 3.3 (*Identifizierung des Kunden*) gelten ergänzend folgende Regelungen:

1. Es gehört zu Ihren Pflichten, in Bezug auf die Tätigkeit die laufende Kontrolle mittels geeigneter Prozesse sicherzustellen. Wir sind berechtigt, eine laufende Kontrolle der Tätigkeit durchzuführen.
2. Sie sind verpflichtet, unverzüglich über alle Wesentlichen Fehler und Vorkommnisse mit Bezug zur Tätigkeit unverzüglich an uns zu berichten (Ad-Hoc-Bericht). Die Parteien stimmen sich bezüglich der Form der Berichte unter Berücksichtigung unserer Anforderungen eng ab.

§ 10 Aufsicht durch die Aufsichtsstelle

In Bezug auf die Tätigkeit nach § 3.2 (*Prüfung der yes® Teilnahmekriterien*) und § 3.3 (*Identifizierung des Kunden*) gelten ergänzend folgende Regelungen:

1. Die relevante Aufsichtsbehörde sowie die von dieser mit der Prüfung beauftragten Stellen und/oder Prüfer, haben ein jederzeitiges, vollumfängliches und ungehindertes Einsichts-, Informations- und Prüfungsrecht hinsichtlich dieser Tätigkeit; dies schließt die Anfertigung von Abschriften einschlägiger Unterlagen mit ein. Diesen Stellen ist ein Zugang zu allen Dokumenten, Datenträgern und Systemen bei Ihnen zu gewähren, die diese Tätigkeit betreffen.
2. Alle vorgenannten Rechte bestehen für einen Zeitraum von zwei Jahren nach Beendigung dieser Tätigkeit fort, beginnend mit dem Ablauf des Geschäftsjahres, in dem die Kooperation zwischen den Parteien beendet wird. Relevante Unterlagen müssen ebenso lange verfügbar bleiben.
3. Sofern Sie sich in Bezug auf die Tätigkeit Dritter bedienen, stellen Sie sicher, dass die Rechte aus dem vorliegenden Paragraphen auch gegenüber diesem Dritten gelten.

§ 11 Sonstige Bestimmungen

1. Weitere Rechte und Pflichten der Parteien sind in den yes® Regeln geregelt, die angehängt sind oder auf schriftliche Anfrage übersandt werden.
2. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dieser yes® Lizenzvereinbarung und den Anlagen oder den yes® Regeln hat diese yes® Lizenzvereinbarung Vorrang.
3. Sie dürfen diese yes® Lizenzvereinbarung sowie Rechte und Pflichten aus dieser yes® Lizenzvereinbarung nur mit unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung auf einen Dritten übertragen.
4. Soweit sich Streitigkeiten und/oder Meinungsverschiedenheiten aus dieser yes® Lizenzvereinbarung und der Teilnahme an yes® insgesamt zwischen den Parteien ergeben, vereinbaren die Parteien vor Beschreiten des ordentlichen Rechtsweges ein Eskalations- und Schlichtungsverfahren gemäß § 17 (*Eskalations- und Streitschlichtungsverfahren*) der yes® Regeln durchzuführen.
5. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten oder Meinungsverschiedenheiten aus oder im Zusammenhang mit dieser yes® Lizenzvereinbarung ist Frankfurt am Main. Dies gilt nicht, sofern eine anderweitige zwingende ausschließliche gesetzliche Zuständigkeit besteht.
6. Diese yes® Lizenzvereinbarung und jegliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dieser yes® Lizenzvereinbarung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN Kaufrechts (CISG).

Unterschriften

Datum: _____	
Für den yes® Partner	Für yes.com
<i>Firma:</i> <i>Sitz:</i> <i>HR Gericht:</i> <i>HR Nummer:</i>	yes.com AG Hafenstrasse 2 8853 Lachen, Schweiz Kanton Schwyz (Schweiz) CHE-348.867.281
_____ Name: Titel: _____ Name: Titel:	_____ Name: Titel:
Anlagen (bitte ankreuzen) <ul style="list-style-type: none"> <input type="checkbox"/> yes® Identity Service <input type="checkbox"/> yes® Signing Service 	

Datenblatt

Datum: _____

Der folgende Agent:

Gesellschaftsname	
Sitz	
Handelsregister & HR-Nummer	
Datum der yes® Lizenzvereinbarung	

bestätigt, mit folgendem Kunden eine Vereinbarung zur Teilnahme an yes® entsprechend der Anforderungen aus der yes® Lizenzvereinbarung geschlossen zu haben:

Kunde (Identity Provider)	
Sitz	
Handelsregister & HR-Nummer	
Datum der Händlervereinbarung	

Der Agent

Name:

Titel: Vorstand / Geschäftsführer /
Zeichnungsberechtigter

(bitte Name des Unterzeichners einfügen)
(bitte Unzutreffendes streichen)

Relevante Ansprechpartner:

Rechnungsempfänger	<i>Name</i> <i>Telefon</i> <i>E-Mail</i> Vorrangiger Kommunikationsweg ist: <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> Telefon
Stellvertreter:	<i>Name</i> <i>Telefon</i> <i>E-Mail</i> Vorrangiger Kommunikationsweg ist: <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> Telefon
Technische Anbindung	<i>Name</i> <i>Telefon</i> <i>E-Mail</i> Vorrangiger Kommunikationsweg ist: <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> Telefon
Stellvertreter:	<i>Name</i> <i>Telefon</i> <i>E-Mail</i> Vorrangiger Kommunikationsweg ist: <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> Telefon
Datenschutz	<i>Name</i> <i>Telefon</i> <i>E-Mail</i> Vorrangiger Kommunikationsweg ist: <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> Telefon
Stellvertreter:	<i>Name</i> <i>Telefon</i> <i>E-Mail</i> Vorrangiger Kommunikationsweg ist: <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> Telefon
Compliance (inkl. Geldwäsche)	<i>Name</i> <i>Telefon</i> <i>E-Mail</i> Vorrangiger Kommunikationsweg ist: <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> Telefon
Stellvertreter:	<i>Name</i> <i>Telefon</i> <i>E-Mail</i> Vorrangiger Kommunikationsweg ist: <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> Telefon
Sonstige:	<i>Name</i> <i>Telefon</i> <i>E-Mail</i> Vorrangiger Kommunikationsweg ist: <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> Telefon
Stellvertreter:	<i>Name</i> <i>Telefon</i> <i>E-Mail</i> Vorrangiger Kommunikationsweg ist: <input type="checkbox"/> E-Mail <input type="checkbox"/> Post <input type="checkbox"/> Fax <input type="checkbox"/> Telefon